

Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des Überbrückungsprogrammes

Produkt 4.1.4 akute Wohnungslosigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03725

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Zuweisungen von Flüchtlingen in den Sommermonaten bewältigen zu können, werden dringend drei vorübergehende Standorte benötigt.

Ausgangslage

Seit dem 08.06.2015 weist die Regierung von Oberbayern der Landeshauptstadt wöchentlich 150 Personen zu, die durch das Amt für Wohnen und Migration unterzubringen sind (vgl. Anlage 1).

Ab dem 06.07.2015 könnte sich diese Zahl womöglich auf 130 Personen wöchentlich reduzieren. Die Entscheidung der Regierung von Oberbayern steht allerdings noch aus. Bislang ist es gerade eben noch gelungen, genügend Plätze für die Unterbringung der Flüchtlinge im Rahmen des Überbrückungsprogrammes zu organisieren.

Ab der 29. KW gestaltet sich dies bis Ende August allerdings zunehmend schwierig (siehe Anlage 2). Die ersten regulären Gemeinschaftsunterkünfte werden erst voraussichtlich im September/Oktober 2015 belegt werden können. Um die Direktzuweisungen unterbringen zu können, schlägt das Sozialreferat in Abstimmung mit dem Kommunalreferat vor, bei weiteren Standorten im Rahmen des Überbrückungsprogrammes Anmietverhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, schnellst möglichst Mietverträge abschließen zu können.

Objekte des Überbrückungsprogrammes

Aktuell sind folgende Standorte in Betrieb genommen worden oder stehen kurz vor der Betriebsaufnahme:

- Fauststraße 90 (15. Stadtbezirk) 104 Plätze
- Richard-Strauss-Straße 76 (13 Stadtbezirk) 200 Plätze
- Skagerrakstraße 4 / Haus 3 (10 Stadtbezirk) 200 Plätze
(voraussichtlich. ab 28. KW)
- Hofmannstraße 69 (19. Stadtbezirk) 200 Plätze
(wird voraussichtlich ab dem 01.08.2015 zur Verfügung stehen)

Neue Objekte im Rahmen des Überbrückungsprogrammes

Neue Objekte(siehe auch Anlage 3):

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
Grafinger Str. 6 (Zündapp-.Halle)	14	>200	September	offen	LHM
Landwehrstr. 73-75	2	200	01.08.15	offen	LHM
Tübinger Str. 1-3	7	200 - 300	Mitte August	>2 Jahre	LHM

Betriebsführung/Betreuung

Die Betriebsführung wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München/Amt für Wohnen und Migration bzw. nach Absprache durch die Wohlfahrtsverbände bzw. andere Betreiber sicher gestellt. Die Betriebskosten können bei der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Kostenerstattung abgerechnet werden.

Eilbedürftigkeit

Ohne die Zuschaltung weiterer Kapazitäten wird es nicht möglich sein, in den Sommerwochen die Direktzuweisungen durch die Regierung von Oberbayern unter zu bringen. Ab Mietvertragsbeginn benötigt das Baureferat (bzw. der jeweilige private Investor) einen Zeitraum von ca. 4 Wochen, um das entsprechende Objekt zu ertüchtigen.

Das Kommunalreferat ist darum bemüht, schon vor dem eigentlichen Abschluss des Mietvertrages Vor-Ort-Besichtigungen zu ermöglichen, damit Sozial- und Baureferat alle Vorbereitungsmaßnahmen einleiten können.

Das Sozialreferat schlägt daher in Abstimmung mit den anderen in der Task Force UFW vertretenen Referaten vor, den vorgelegten Standortplanungen zuzustimmen und das Kommunalreferat zu beauftragen Mietvertragsverhandlungen aufzunehmen und zügig abzuschließen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 7 und 14 werden vom Sozialreferat kurzfristig informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund des Unterbringungsdrucks nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil ansonsten die Unterbringung von Flüchtlingen während der Sommermonate nicht gewährleistet wäre.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 7 und 14, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den oben vorgestellten Standorten im Rahmen des Überbrückungsprogrammes für die Unterbringung von Flüchtlingen wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit den Eigentümern aufzunehmen mit dem Ziel, Mietverträge abzuschließen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Rahmen der bereits vom Stadtrat beschlossenen Ressourcen nach erfolgreichem Verlauf der Verhandlungen unmittelbar Anmietverträge abzuschließen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 7 und 14
z.K.

Am

I.A.